



Rundschreiben

2019/01

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die FBG Westmittelfranken lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 15.02.2019 um 19:30 Uhr in die Frankenlandhalle Schnelldorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Geschäftsführer
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderung
8. Gastreferat Prof. Dr. Manfred Schölch, Thema: „Die richtigen Baumarten für Mittelfranken“
9. Ehrungen und Verabschiedungen
10. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Grußworte Ehrengäste
12. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu können.

Satzungsänderung

Aufgrund der Verschmelzung und der Verlagerung der Geschäftsstelle müssen wir unsere Satzung in einigen Punkten den Veränderungen anpassen.

Folgende Paragraphen müssen geändert werden:

- § 1: Name und Sitz des Vereins
- § 2: Zweck und Aufgaben des Vereins
- § 13: der Vorstand des Vereins
- § 17: der Beirat (erweiterte Vorstandschaft)
- § 23: in Kraft treten



Lage auf dem Rundholzmarkt

Der Nadelholzmarkt, insbesondere der Fichtenholzmarkt, ist aufgrund zahlreicher Schadereignisse im vergangenen Jahr mehr als überversorgt.

Die Preise sind gegenüber dem letzten Winter teilweise sehr stark zurückgegangen. Der Preistrend läuft derzeit noch immer rückwärts, da hohe Schadholzmengen auf den Markt drücken.

Deswegen sollte derzeit möglichst kein frisches Nadelholz eingeschlagen werden.

Die Holzabfuhr und damit die Vermessung bei Fixlängen im Werksmaß ging das ganze vergangene Jahr hindurch sehr schleppend voran, was dazu führte, dass im Extremfall einige Mengen vom April/Mai erst im Dezember abgerechnet werden konnten.

Waldschutzsituation

Die Schädigung der Waldbäume nach dem Hitzesommer 2018 ist vielerorts sichtbar. Die Frage, ob sich die vorgeschädigten Bäume wieder erholen oder im nächsten Sommer absterben, lässt sich derzeit nicht beantworten.

Neben dem Borkenkäfer, der vermutlich gerade in einer großen Zahl von Bäumen überwintert, sind auch die Trockenschäden der Baumwurzeln eine unbekannte Risikogröße.

Es bleibt abzuwarten, wie viele Bäume nach Vegetationsbeginn noch absterben. Auch die Frage, ob und wie viele Borkenkäfer in den trockenen Bäumen überlebt haben, bleibt abzuwarten.

Preise im I. Quartal 2019

Nadelholz

Fichte (frisch) BC		Fichte Käfer		Kiefer BC	
1a	35–38 €	1a	20–25 €	1a	20–24 €
1b	58–60 €	1b	28–35 €	1b	40–44 €
2a	68–70 €	2a	38–45 €	2a	50–54 €
2b+	67–78 €	2b+	45–48 €	2b+	60–64 €

Der Einschlag der Kiefer sollte, soweit es sich um größere Mengen handelt, bis spätestens März abgeschlossen und das Holz bereitgestellt sein, da sich ab März/April bei warmer Witterung bereits sehr schnell Verblauung einstellt und das Holz dann nur noch als Palettenqualität mit ca. 40 €/fm verkauft werden kann.

Aus diesem Grund stellen manche Säger den Einschnitt von Kiefernholz im Frühjahr ein und die Anzahl der Abnehmer reduziert sich, sodass es bei der Abfuhr und damit auch bei der Zahlungsabwicklung stockt.

Laubholz

Die Saison ist in vollem Gange, die Preise v.a. für Eiche sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die guten Eichenpreise sind gegenüber der letzten Saison leicht angestiegen: B-Qualität von 150 bis 380 €/Fm, C-Ware 75 bis 150 €/Fm.

Beim Buntlaubholz wurden in der laufenden Saison recht ordentliche Preise erzielt, sie hängen jedoch sehr stark von Baumart, Güte und Stärke ab.

Bei der Buche liegen die Preise für Güte B zwischen 70 und 110 €/Fm, für Güte C zwischen 55 und 75 €/Fm.

Die WBS-Preise sowie das Sortiment haben sich gegenüber dem letzten Rundschreiben nicht geändert. Bei Bedarf siehe letztes Mitteilungsblatt.

Laubwertholz-Submission Iphofen (Schönstheim) im März 2019

Wer beabsichtigt, schöne und starke Laubhölzer einzuschlagen, soll sich bitte bis spätestens Ende Januar bei der Geschäftsstelle melden. Die Abfuhr wird ab 07.02.2019 beginnen.

Anforderungen an Laubwertholz:

Eiche mindestens 50 cm Mitteldurchmesser, ast- und beulenfreie, gesunde Stämme ab 2,5 m Länge. Einseitig astige Stämme können bei starker Dimension auch aufgelegt werden.

Sonstiges Laubholz ab 35 cm Durchmesser und 3 m Länge, auch hierbei muss mindestens eine Stammseite sauber sein, besser komplett; besonders für Laubhölzer wie Ahorn und Elsbeere.

Neben Laubholz können auch schöne, starke Lärchen und Douglasien aufgelegt werden.

Die Wertholzkandidaten werden von der FBG vorher begutachtet, also keine Angst und rechtzeitig anrufen, wenn starke Laubhölzer gemacht werden sollen.

Fahrt zur Submission Iphofen

Am Freitag, den 22.03.19 fahren wir zum Submissionsplatz Schönstheimer Wald.

Wer Interesse hat, möchte sich bitte in der Geschäftsstelle melden.

Holzaushaltung

Beim Einschlag von Fichte und Kiefer ist es ab ca. 20 Fm Holzmenge ratsam, wenn möglich, Langholz auszuhalten und dieses voll zu vermessen. Dies hat den Vorteil, dass das Holz von allen Käufern im Waldmaß gekauft wird und somit die Abwicklung und damit die Zahlung oft wesentlich schneller vor sich geht.



Ausflüge 2019

Auch nach der Verschmelzung werden die traditionellen Ausflüge in bekannter Art und Weise stattfinden. Es können alle Mitglieder bei jedem Ausflug teilnehmen.

Der „Feuchtwanger“ Ausflug geht in den Forstbetrieb Forchheim, der vom ehemaligen Forstamtsleiter (des alten Forstamtes Feuchtwangen), Herrn Stefan Keilholz geleitet wird.

Dieser wird, wie gewohnt, wieder Ende Juni an zwei Terminen mit jeweils zwei Bussen stattfinden.

Der „Rothenburger“ Ausflug führt uns Anfang Juli nach Schwäbisch Gmünd. Dort besichtigen wir ein Schwachholz-Sägewerk. Dorthin fahren wir mit nur einem Bus.

Der Zustieg erfolgt, wie in den letzten Jahren schon, an zwei bis drei Haltestellen pro Bus.

Pflanzung Frühjahr 2019

Nach dem trockenen Herbst wird die Haupt-Pflanzsaison diesmal wieder im Frühjahr stattfinden.

Durch die ergiebigen Niederschläge zum Jahreswechsel ist die Pflanzung wieder auf allen Standorten möglich. Die Pflanzung ist möglich, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist. Die Pflanzenauslieferung der FBG findet voraussichtlich im Februar/März statt. Die Selbstabholung bei den Baumschulen Steinbach oder Gracklauer ist jederzeit möglich, hier empfiehlt sich vor Abholung aber ein kurzer Anruf bei der Baumschule. FBG-Mitglieder erhalten die üblichen Rabatte.

Wie in jedem Jahr wird auch wieder die Pflanzung in Dienstleistung angeboten. Wer seine Flächen pflanzen lassen möchte, kann sich ab sofort bei der FBG melden.

Für die Pflanzung von Laubholz und Tanne gibt es nach wie vor eine staatliche Förderung, die in etwa die Beschaffungskosten abdeckt. Dafür zuständig ist der jeweilige AELF-Förster vor Ort, dieser sollte rechtzeitig vorher informiert werden.

Waldarbeit in Dienstleistung

Mitglieder, die einen Holzeinschlag, eine Durchforstung oder eine Pflanzung planen, dies aber nicht selbst leisten können, bieten wir an, Waldarbeiten aller Art über die FBG zu organisieren und durchführen zu lassen.

Die FBG kann für Holzerntemaßnahmen sowie für Waldarbeiten aller Art auf qualifizierte und gut ausgerüstete Stammunternehmer zurückgreifen. Wir können vom Harvester und Forwarder bis zum Mann mit Motorsäge und von der Pflanzrotte und Kulturpflögerotte alles anbieten.

Grünes Kennzeichen für kleine Forstbetriebe

Seit Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Zoll kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung für Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft nach § 3 Nr. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG).

Neben weiteren Problembereichen stellt sich dabei gerade bei kleinen Betrieben im Rahmen der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Buchst. a KraftStG, dem Einsatz des Fahrzeugs in einem Land- oder Forstwirtschaftlichen Betrieb, häufig die Frage, ob diese begünstigt sind oder nicht.

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Buchst. a KraftStG setzt den Einsatz eines begünstigten Fahrzeugs in einem Land- oder Forstwirtschaftlichen Betrieb voraus. Gerade bei sehr kleinen Betrieben verwehrt der Zoll in letzter Zeit verstärkt die Steuerbefreiung mit Hinweis auf die fehlende Betriebseigenschaft im Sinn der Befreiungsvorschrift.

Zur Klärung der Frage, ob ein Land- oder Forstwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, sind mangels einer eigenständigen Definition im KraftStG die allgemeinen Grundsätze des Bewertungsrechts heranzuziehen, diese haben jedoch keine Bindungswirkung.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist ein Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb im Sinn der Kraftfahrzeugsteuer eine Wirtschaftseinheit, in der die drei Produktionsfaktoren Boden, Betriebsmittel und menschliche Arbeit zusammengefasst sind und, aufeinander abgestimmt, planmäßig eingesetzt werden, um Güter zu erzeugen und zu verwerten oder Dienstleistungen bereitzustellen. Dafür wird weder eine Mindestgröße noch eine Gewinnerzielungsabsicht vorausgesetzt. Deshalb können auch (einkommensteuerliche) Liebhaberbetriebe bewertungsrechtlich Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sein. Notwendig ist es jedoch, den Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieb von der privaten Vermögensverwaltung abzugrenzen. Dazu muss der Steuerpflichtige erkennbar am Markt mit seinen Produkten auftreten. Das bedeutet, dass es kein Schaden ist, auch für Kleinbetriebe, ab und zu ein paar Festmeter zu vermarkten und somit einen Vermarktungsnachweis zu haben.

Rothenburger Forsttag

Am Sonntag, den 19.05.2019 veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem städtischen Forstamt Rothenburg, dem Forstbetrieb Rothenburg, der Bayerischen Staatsforsten und der Forstbetriebsgemeinschaft den Rothenburger Forsttag.

Die Veranstaltung findet von 10:00–16:00 Uhr auf der Eiswiese im Taubertal bei Detwang statt.

Wie schon in den letzten Jahren bieten zahlreiche Aussteller ein umfangreiches und interessantes Programm für Jedermann. Für die Kinder wird wieder ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm geboten. Von 10:00 bis 10:45 Uhr findet ein Gottesdienst im Festzelt statt, im Anschluss erfolgt die Begrüßung durch die Veranstalter und Bewirtung im Festzelt. Wie bereits vor zwei Jahren, sorgen die Landmetzgerei Weingärtner und die FBG für Speis und Trank.

Helfer am Forsttag und zum Zeltaufbau

Zur Unterstützung werden wieder zahlreiche Helfer für Auf-/Abbau, Ausschank und Kuchenbäcker/innen benötigt. Wir würden uns freuen, wenn sich wieder hilfsbereite Mitglieder melden würden. Wir werden im nächsten Rundschreiben nochmal einen gezielten Aufruf starten.

Motorsägenkurse



Die Forstbetriebsgemeinschaft veranstaltet im Frühjahr wieder einen zweitägigen Motorsägenkurs. Dieser Kurs findet Freitag und Samstag statt. Der Lehrgang kostet für FBG-Mitglieder und deren Angehörige 70 €, für Nichtmitglieder 100 €. Teilnehmen können alle Interessierten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Näherer Informationen in der Geschäftsstelle.

Forstbetriebsgemeinschaft Westmittelfranken e.V.

**Geschäftsstelle: Feuchtwanger Straße 13, 91637 Wörnitz · Geschäftsführer: Martin Brunner
Telefon 09868/934 10 18, Fax 09868/934 10 19 · Sprechtag: Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
E-Mail: kontakt@fbg-westmittelfranken.de**